

Sämtliche Flächen im Verkehrsgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 32/69

Schülerpad/Bocholder Straße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bochold
 Flur 3, 28
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsgaben vom September 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr.13
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungslinie

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien
- z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WA Kleinstellungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
 Geschöffflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseife
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche

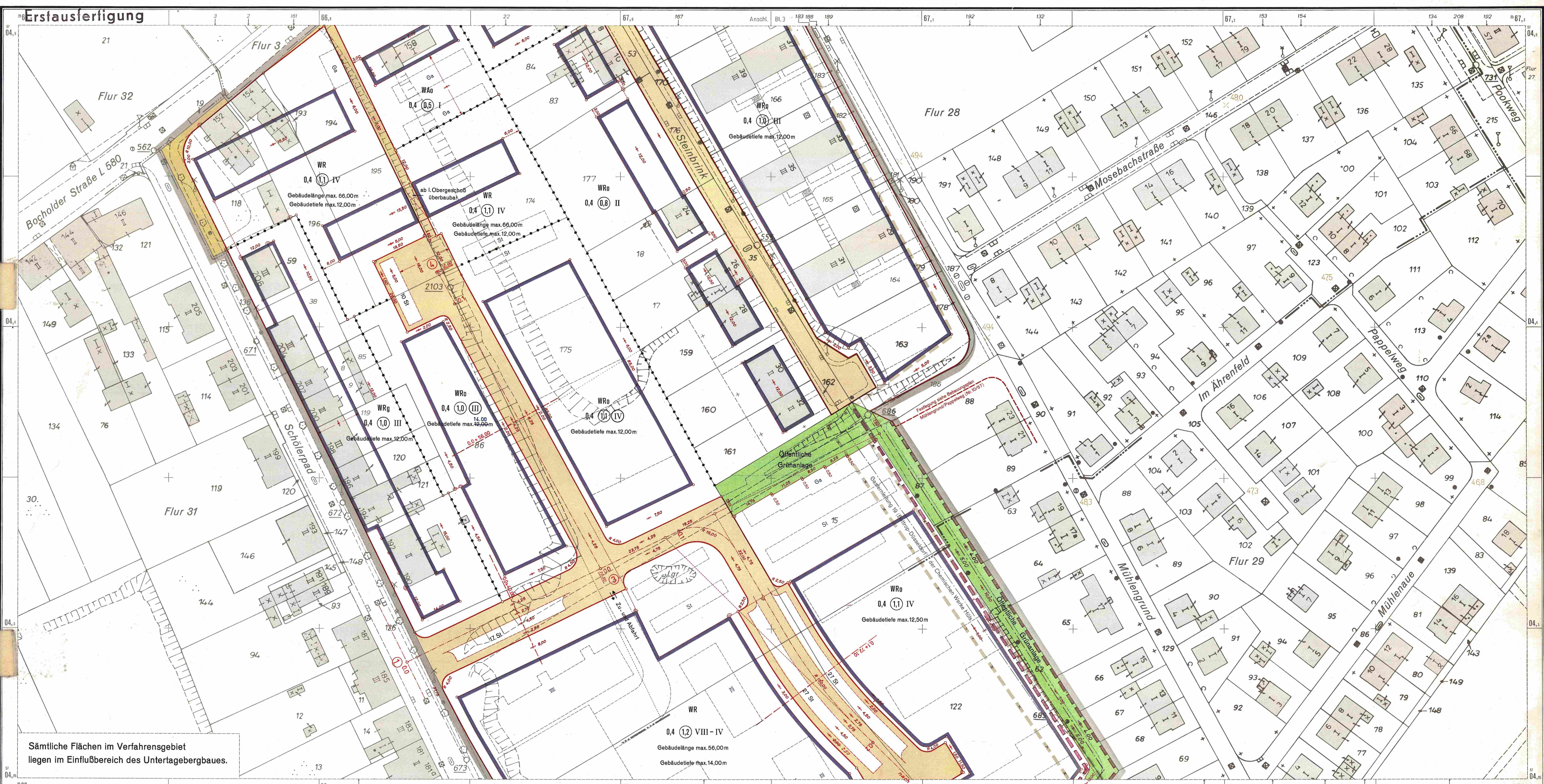
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 32/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtvermessungsdirektor

Gehört zur Vlg. v. 1. DEZ. 1969
 Az. 11-1254 (StStV 6372)

Landesbaubehörde Ruhr



Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 32/69

Schölerpad/Bocholder Straße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bochold
 Flur 28,29
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom September 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr.13
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Bauweise

- o offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- PolYGONseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 32/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Anstellungsvermerke befinden sich im Bebauungsplan Nr. 32/69 vom 7. Oktober 1969

Oberratsdirektor
 I.A.
 Stadtvermessungsamt

Gebört zur Vig. v. 2. DEZ. 1970
 Landesbaubehörde Ruhr

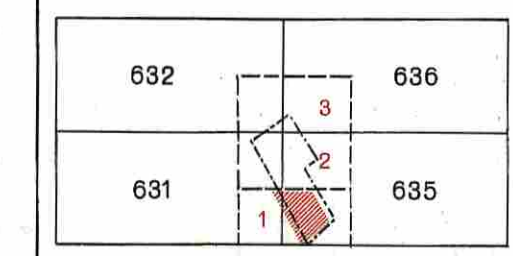


Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 32/69

Schülerpad/Bocholder Straße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bochold
 Flur 28,29
 Maßstab: 1:500



Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern (siehe Blattschema), 2 Blatt Sonderplänen und dem Eigentümerverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
 Essen, den 7. Oktober 1969
 Der Oberstadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom September 1969
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BBAuG
- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 13
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festsetzte Begrenzungslinie** (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfäche-Enteignung** (gemäß § 9, Abs. 4 BBAuG)

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO
- Festgesetzte Bauweise:**
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinstedlungsgebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - MD Dörfergebiet
 - Mi Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- III vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
 - III und I zurückgesetztes Vollgeschöß
 - III Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 - III als Höchstgrenze festgesetzt
 - III mit Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
 - III mit zugelasener Ausnahme
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,2 Geschößflächenzahl
 - 10 Baumassenzahl
- Bauweise** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAuG und § 22 BauNVO
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BBAuG
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BBAuG
- Öffentliche Wegeflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - GSt Gemeinschaftsstellplatz
 - GGa Gemeinschaftsgarage
 - Grünflächen
 - Grüngestaltung
- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche
- Rechtsgrundlagen:**
- §§ 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) der Planzeichenverordnung vom 18.10.1965 (BGBl. I S. 2114) der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 23.11.1960 (GV.NW.S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV.NW.S. 373).

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplannungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Bauamt

Essen, den 7. Oktober 1969
 Der Oberstadtdirektor

Essen, den 7. Oktober 1969
 Der Oberstadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 7. Oktober 1969
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Oktober 1969 - nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt worden ist.

Essen, den 31. Oktober 1969
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 1. Juli 1970 - durch den der Plan - einschließlich der dabei angelegten Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 13. Juli 1970
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 2. Juli 1970 genehmigt worden.

Essen, den 2. Juli 1970
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Februar 1971 bekanntgemacht worden.

Essen, den 18. Februar 1971
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung und die gütliche Außerung sind gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes am 19. März 1970 bewirkt worden.

Essen, den 7. April 1970
 Der Verbandsdirektor

Die vielfach eingetragenen Änderungen erfordern auf Grund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbehörde Ruhr enthaltenen Auflagen.

Essen, den 18. Februar 1971
 Der Oberstadtdirektor

